

# Psychopathie und Empathie: Transdisziplinäre Aspekte einer Forensischen Neuropsychologie auf dem Hintergrund reflexiver Neurowissenschaft.

Psychopathy and Empathy: Transdisciplinary Aspects of a Forensic  
Neuropsychology on the Background of Reflective Neuroscience

Johannes Klopff

## Themenschwerpunkt Forensik

### Zusammenfassung

Motivation zur gegenständlichen Studie ist die Darstellung des transdisziplinären Potentials einer nicht ausschließlich auf Rechtspflege ausgerichteten „Forensischen Neuropsychologie“. Anstoß dafür war ein vielversprechendes „Memorandum zur reflexiven Neurowissenschaft“, in dem auf die Problematik eines reduktionistischen Weltbildes in den Neurowissenschaften hingewiesen wird. Strapaziert wird im Weiteren ein strukturaler Reflexionsbegriff in verschiedenen Konzepten wie Selbstbewusstsein, Logik der sozialen Interaktion, bis zum psychologischen Begriff der Empathie. Die Sozialen Neurowissenschaften betonen die Bedeutung der frühkindlichen sozialen Interaktionen für die Entwicklung der Architektur des Gehirns. Der Praxisbezug gipfelt im österreichischen Rechtsbegriff des höhergradig abnormen, aber zurechnungsfähigen Rechtsbrechers. Das Störungsbild der Psychopathie macht das komplexe Zusammenwirken von Genetik, Gehirnfunktionen und frühkindlichen Misshandlungen ganz besonders deutlich. Fokussiert wird schließlich die fehlende Fähigkeit zur Empathie von sogenannten Psychopathen im kriminellen und nicht-kriminellen Kontext sowie deren Bedeutung für gesellschaftliche Rückkopplungen des Sozialen und Antisozialen als globale Herausforderung des homo empathicus.

### Abstract

The motivation for the present study is the representation of the transdisciplinary potentials of a Forensic Neuropsychology focusing not only on legal aspects. Its impetus originates in the promising „Memorandum on a reflective Neuroscience“, which points out the difficulty of a reductionistic world view in neurosciences. Further discussed topics concern the notion of structural reflection in various concepts such as self-consciousness, the logic of social interaction, leading to the psychological construct of empathy. Social neurosci-

ences stress the importance of early childhood social interactions for the development of brain architecture. Its practical significance culminates in the Austrian legal conception of the highly abnormal but criminally responsible offender. The psychopathic disorder most clearly illustrates the complex interactions between genetics, brain functions and early childhood abuse. A final focus is put on the reduced empathic ability of so-called psychopaths in criminal and non-criminal contexts as well as its importance for social and antisocial feedback mechanisms as a global challenge of the homo empathicus.

„Kein Fortschritt hin zu einer unerreichbaren, gegen die Natur gerichteten Gesamtrationalität, wird das Überleben sichern, sondern die Aneignung eines wirklichkeitgerechteren handlungsleitenden Bildes der Welt und der Menschen in ihr.“<sup>(1)</sup>

(Hans-Peter Bartels)

### 1. Der geistig abnorme aber zurechnungsfähige Rechtsbrecher

Die Reife einer Gesellschaft lässt sich unter anderem daran ablesen, wie sie mit ihren Schwächsten, Außenstehenden und Randgruppen umgeht. In der Straftheorie werden unterschiedliche Strafkomponeenten unterschieden. In ein Strafmaß ist zumindest im Prinzip für jeden dieser Zwecke ein bestimmter Anteil eingebaut: Ein Teil der Strafe dient der Wiedergutmachung, ein anderer der Prävention, ein weiterer der Sicherheit der Gemeinschaft und ein bestimmter Anteil ist ganz einfach Rache (Steller, 2015). Nach dem deutschen Bundesrichter Thomas Fischer haben wir im Wesentlichen ein „Unterschichtenstrafrecht“: „Wir müssen uns fragen, wofür Strafrecht überhaupt da ist. Man könnte zynisch sagen: Es ist dazu da, fünf oder drei Prozent der Bevölkerung wegzusper-

ren, um bei den anderen ein bisschen Angst zu erzeugen. Strafrecht ist nicht dazu da, das Gute im Menschen hervorzubringen.“<sup>2)</sup> Wenn sich eine Gesellschaft durch Wegsperrern eines gefährlichen Menschen schützt, folgt das eher einer Schutz- und nicht einer Bestrafungslogik. Zukünftige Rechtsordnungen werden daher auf Bestrafung verzichten wollen.

Eine Gretchenfrage in der Forensik könnte lauten: „Wie halten Sie es mit der höhergradigen Abnormalität, insbesondere wenn die Täter zurechnungsfähig scheinen?“ Nach dem geltenden österreichischen Strafrecht ist man entweder zurechnungsfähig oder man ist nicht zurechnungsfähig („zurechnungsunfähig“). Eine verminderte Schuldfähigkeit wie in der Bundesrepublik Deutschland oder in der Schweiz kennt das österreichische Strafgesetzbuch nicht. Dazu ist zu bemerken, dass die psychiatrische/psychologische Begutachtung der Zurechnungsfähigkeit wissenschaftlich nicht begründbar ist und daher für das Gericht nur eine Fachmeinung darstellen kann. Das ethische Prinzip der Begutachtung der Zurechnungsfähigkeit oder auch der Gefährlichkeit muss lauten, „dass das Gutachten zumindest nicht schadet“ (Mitterauer, 2007). Die Diagnosemanuale für psychische Störungen wie z. B. DSM-5 (2015) verfügen nach wie vor über keine neuronalen oder genetischen Diagnosekriterien. Die Psychiatrie rückt mittlerweile von der Einteilung in Kategorien ab und spricht in ihrem neuesten Diagnoseleitfaden von Dimensionen.

Die forensische Diagnostik fokussiert auf klinisch-psychopathologische Kriterien, hier werden Wahrnehmung, Interaktion, Kommunikation und Verhaltensbeobachtung qualitativ beschrieben. Eine verantwortungsbewusste forensische Begutachtung wird neben statistischen Kriterien auch auf individuell relevante Defizite/Ressourcen achten, um eine adäquate Individualprognose erstellen zu können. Wengleich die Forensik für verschiedene Tätergruppen inzwischen statistisch abgesicherte Kriterien Listen erarbeitet hat, bleiben diese nur Wahrscheinlichkeitsaussagen für einen konkreten Einzelfall. Diesbezüglich stellt sich die Forderung nach differenzierteren Individualprognosen unter Berücksichtigung eines allfälligen Relevanzbereiches der Gefährlichkeit (Mitterauer et al., 2006).

Der Maßnahmenvollzug in Österreich nach § 21 Absatz 2 Strafgesetzbuch ist international gesehen eine einzigartige Erscheinung. Unabhängig von der Schuld des Täters kann die Maßnahme zusätzlich zur Strafe verhängt werden, um den Schutz der Gesellschaft zu gewährleisten; damit erhält das Strafrecht „feindstrafrechtliche“ Züge (Stangl et al., 2015). Gerade die Kontamination der Behandlung mit Strafe, erinnert an den psychologischen Begriff des „double-bind“, in der juristischen Diktion hingegen spricht man von „Dualismus“. Viele Länder haben die Errungenschaft dieses „Maßnahmenvollzuges“ im Justizsystem nicht und kommen gut zurecht. „Nicht schuldig“ auf Grundlage einer psychiatrischen Diagnose und Einweisung in eine entsprechende Einrichtung kennen dagegen aber fast alle Rechtssysteme. Vom damaligen Justizminister Broda in den Siebzigerjahren wurde diese

Form des Strafvollzuges mit der Intention eingerichtet, schwierigen Fällen eine Behandlung zukommen zu lassen und sie früher entlassen zu können (Sluga, 1977). Die Vollzugspraxis hat sich diesbezüglich inzwischen ins Gegenteil verkehrt. Die Belagszahlen haben sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt, die Entlassungspraxis ist recht restriktiv. Die Untergebrachten nach § 21 Abs. 2 stellen mittlerweile ein Sammelsurium von „Unliebsamen“ dar (Klopf, 2012), wobei in vielen Fällen weder von den Anlassdelikten noch vom Gefährlichkeitspotenzial her die Klassifizierung gerechtfertigt erscheint. Der aus Sicht der Gesetzgebung sinnvolle Leitsatz „Don't change the law – change the institutions“ erscheint im Hinblick auf eine als gescheitert zu betrachtende Vollzugspraxis des § 21 Abs. 2 nicht mehr argumentierbar. Auch die Reformfreudigkeit einer bezüglich der Diskussion des Maßnahmenvollzuges eingerichteten Expertengruppe (Arbeitsgruppe Maßnahmenvollzug, 2015) hält sich in Grenzen. Kritische Kenner des Maßnahmenvollzuges nach § 21 Abs. 2 fordern daher folgerichtig seine Abschaffung (Minkendorfer, 2012; Holzbauer, 2012 u. v. a.).

Die Untergebrachten nach § 21 Abs. 2 StGB werden in über drei Viertel der Fälle mit der Diagnose einer „Persönlichkeitsstörung“ bedacht. Die überwiegende Mehrheit darunter erfüllt die Kriterien der so genannten „kombinierten Persönlichkeitsstörung“. Im Blickpunkt der Gefährlichkeit steht die „antisoziale Persönlichkeitsstörung“, darüber hinaus verfügt die Forensik über Diagnosekriterien und Rückfallrisikoeinschätzungen wie z. B. die Psychopathy-Checklist von Robert D. Hare (2003). Psychopathie ist das wichtigste psychologische Konstrukt in Bezug zum Rechtssystem. Die Diagnose Psychopathie ist im DSM nicht aufgeführt. Gleichwohl gibt es zu dieser Form der Persönlichkeitsstörung viele neurowissenschaftliche Publikationen. Es lassen sich neurobiologisch strukturelle und funktionelle Korrelate dieser Persönlichkeitsstörung eindeutig nachweisen.

Zur Unterscheidung der Begriffe „antisoziale Persönlichkeitsstörung“, „Psychopathy“ und „Soziopathie“ siehe Walsh & Wu (2008). Es handelt sich hier um überlappende Konstrukte, die schwerpunktmäßig aus genetischer, neurologischer oder soziologischer Perspektive definiert werden. Die antisoziale Persönlichkeitsstörung ist eine klinische Diagnose (im DSM) und der umfassendere Begriff. Die Psychopathy ist ein Elaborat der forensischen Psychologie, welches sowohl einen interpersonellen und affektiven Persönlichkeitsstil beschreibt als auch einen antisozialen Lebens- und Handlungsstil.

## 2. Bedeutung der Sozialen Neurowissenschaften für die Forensik

Die kritischen Kernbereiche forensischer Fragestellungen beziehen sich auf die Fragen der Schuldzuschreibung, der Gefährlichkeit und der Behandelbarkeit

von psychopathischen Patienten. Psychopathie ist ein Krankheitsbild, das sich insbesondere auf die zwischenmenschlichen Beziehungen auswirkt. In bildgebenden Verfahren lässt sich nachweisen, dass diese Patienten z. B. die negativen Konsequenzen unmoralischer Entscheidungen weniger aversiv wahrnehmen können. Diese Untersuchungen können uns Einblicke geben, die rein verhaltensorientierte Forschung nicht ermöglichen kann. Das Zusammenwirken neurowissenschaftlicher und behavioraler Forschung kann uns zu einem besseren Verständnis menschlichen Verhaltens führen, was sich positiv auf das Verstehen dieser klinischen Störungen auswirkt. Auf Grundlage dieses Verstehens können Therapien entwickelt werden, die konkret am Problem (Kognition, Emotion, Motivation) ansetzen (Neurofeedback, Neuropsychotherapie). Das Gehirn als Kondensat sozialer Erfahrungen verlegt somit den locus morbi in frühe Interaktionserfahrungen. Auf Basis der Diskussion zur Neurobiologie der Willensfreiheit wäre aufgrund der massiven Faktenlage hinsichtlich neuropsychologischer und psychophysiologischer Korrelate (Klopff 2005) zumindest bei Grenzfällen des § 21 Abs. 2 StGB die Dispositionsfähigkeit generell zu diskutieren (Klopff et al., 2007), um eine Umschichtung auf ein Behandlungsetting im Sinne des § 21 Abs. 1 StGB zu ermöglichen. Damit wird die Bedeutung (neuro-)psychologischer Expertisen für diesen Probandenkreis besonders betont. Die Beschäftigung mit den sozialen Neurowissenschaften spielt eine gewichtige Rolle und leistet längerfristig möglicherweise auch einen Beitrag zur Entstigmatisierung von vielen psychischen Störungen.

Die evolutionäre Anpassung des Gehirns an soziale Prozesse erklärt maßgeblich die Komplexität des Gehirns. Soziale Neurowissenschaft ist ein interdisziplinäres Feld, das erforscht, wie biologische Systeme soziale Prozesse, Verhalten und Interaktionen implementieren und wie diese die Gehirnentwicklung beeinflussen. Die fundamentale Annahme ist, dass Sozialverhalten biologisch implementiert wird.<sup>3)</sup> Dabei sind insbesondere die frühkindlichen Auswirkungen defizitärer familiärer Strukturen und Prozesse und ihre Folgen für die Gehirnentwicklung von Interesse. Die Bewusstseinsverfassung des ganz jungen Säuglings ist „einwertig“, er ruht gewissermaßen „gelöst im Sein“. Eine Trennung zwischen Ich und Welt gibt es noch nicht. Er ist eigentlich noch gar kein Subjekt, aber aufgrund von Umständen, zu denen er zunächst selbst nichts beizutragen vermag, fähig, ein Subjekt zu werden. (Bartels, 1972, 41). Durch die Implementierung sozialer Erfahrungen entpuppt sich das Gehirn immer mehr als Beziehungsorgan (Fuchs, 2008).

„Der erste Gegenstand des Menschen ist der Mensch“ finden wir bei Feuerbach. Und weiter: „Der Sinn für die Natur, der uns erst das Bewusstsein der Welt als Welt erschließt, ist ein späteres Erzeugnis; denn er entsteht erst durch den Akt der Absonderung des Menschen von sich. Das Bewusstsein der Welt ist also für das Ich vermittelt durch das Bewusstsein des Du.“ (Feuerbach, 1848, 165f).

Vygotskij spricht von Interiorisierung und meint damit, dass das Kind im Entwicklungsprozess jene Verhal-

tensformen sich selbst gegenüber anzuwenden beginnt, die zunächst andere ihm gegenüber praktiziert haben. Dies impliziert, dass die höheren psychischen Funktionen einst reale zwischenmenschliche Beziehungen waren. Für Vygotskij verläuft die Entwicklung vom Sozialen zum Individuellen. Die psychischen Prozesse über die ein Mensch zu einem späteren Zeitpunkt seines Lebens verfügt, resultieren aus früheren Interaktionen zwischen ihm und seinen Bezugspersonen – psychische Funktionen als internalisierte gelebte, soziale Beziehungen (Keiler, 2002).

Als Beispiel sei der Begriff der Triangulierung, der von Ernst Abelin geprägt wurde, angeführt. Dieser beschreibt in der Psychologie das Hinzutreten eines Dritten zu einer Zweierbeziehung. Der Vater wird dadurch zum „bedeutsamen Anderen“. Dieses Konzept betont die Vaterrolle für die frühe Mutter-Kind-Beziehung. Das Vater-Mutter-Kind-Dreieck scheint für die Entwicklung einer stabilen psychischen Struktur wichtig zu sein. Wissenschaftliche Studien weisen vermehrt auf die negativen Auswirkungen von Vaterlosigkeit hin. Vaterlosigkeit zählt neben Substanzmissbrauch und Störungen des Sozialverhaltens zu den wichtigsten Risikofaktoren für gewalttätige Jugendkriminalität (Kofler-Westergren et al., 2010).

### 3. Forensische Neuropsychologie und Begutachtung<sup>4)</sup>

Die Neuropsychologie ist eine wissenschaftliche Disziplin, die sich mit den zentralnervösen Grundlagen des menschlichen Verhaltens und Empfindens beschäftigt. Die Forschungsmethoden der Neuropsychologie entstammen, wie es dem Gegenstand des Forschungsgebietes entspricht, zu etwa gleichen Teilen der klassischen Psychologie und den medizinischen Disziplinen Neurologie, Neuroanatomie und Neurophysiologie (Sturm & Hartje, 2002). Im Kernbereich der neuropsychologischen Diagnostik standen ursprünglich die Beschreibung und Quantifizierung von Zuständen nach Gehirnläsionen und -erkrankungen. Diese Kompetenz hat sich im Zuge der rasanten Entwicklung in den Neurowissenschaften auf praktisch alle psychische Störungen ausgeweitet. Neuropsychologischer Sachverstand ist bei Gericht besonders gefragt. Rechtspsychologie als Teilgebiet der angewandten Psychologie stellt ein weites und sehr heterogenes Betätigungsfeld für zahlreiche PsychologInnen in haupt- oder nebenberuflichen Beschäftigungsverhältnissen dar (Klopff et al., 2012). Das Selbstverständnis als „Rechtspsychologe“ bezieht sich zumeist auf gutachterlich tätige PsychologInnen, vornehmlich im Auftrag der Gerichte. Gerichtliche Fragestellungen an den sachverständigen Psychologen (wie z. B. die Schuldfähigkeit) sind wissenschaftlich prinzipiell unentscheidbar (v. Foerster, zit. nach Mitterauer, 2009, 359f). Bei Entscheidungen über prinzipiell unentscheidbare Fragen müssen wir die Verantwortung für diese übernehmen. Bezüglich der Methodenwahl besteht für den Sachver-

ständigen Wahlfreiheit, diese Wahl ist grundsätzlich wissenschaftlich begründbar.

In einer Begutachtungssituation kommen verschiedene Messebenen zum Tragen. Es handelt sich dabei um

- die objektive Messebene,
- die subjektive Messebene,
- die projektive Messebene,
- die psychophysiologische Messebene und
- die verhaltensbeobachtende Messebene.

Darüber hinaus gibt es in der Begutachtung Störfaktoren im Sinne von Verfälschungstendenzen wie Dissimulation, Aggravation und Simulation. Entsprechend den Erwartungshaltungen des Begutachteten ist eine kritische Verfälschungsdiagnostik durch den Gutachter notwendig, weiters sind manipulative Bestrebungen im Rahmen der Übertragungsdiagnostik aufzuspüren. Dementsprechend steigt die Bedeutung der testpsychologischen Untersuchung durch den Gutachter selbst, seiner Beobachtungen und Interpretationen. Das „Objekt“ und damit die Untersuchungslogik einer interaktiven Personenbeurteilung, ist eine gänzlich andere als z. B. bei der Begutachtung eines KFZ-Sachverständigen. Darüber hinaus unterscheidet sich ein psychologischer Testbefund in seiner Entstehung auch wesentlich von einem Laborbefund wie z. B. die Erstellung eines Blutbildes. Versuchsleitereffekte und Erwartungshaltungen spielen hier eine wesentliche Rolle. Obwohl bei wissenschaftlich publizierten, psychologischen Testverfahren die theoretischen Anforderungen im Hinblick auf Objektivität, Reliabilität und Validität gegeben sein müssen, bleibt die zu begutachtende Person ein subjektives „Objekt“. Die Forschung im Bereich psychologischer Testverfahren sollte darauf zielen, einerseits spezielle forensische Instrumente zu entwickeln und andererseits die bereits vorhandenen zu verbessern. Speziell durch Konstrukte wie Operationalisierung, Standardisierung und Quantifizierung hebt sich Psychologie von anderen Disziplinen im Gesundheitsbereich ab.

Die fachgerechte Auswahl, Durchführung und Interpretation psychologischer Testverfahren wird daher zunehmend in das Zentrum der Diskussion um die Qualitätssicherung geraten. Für den forensisch tätigen Psychologen ist vor allem das Kriterium der Genauigkeit und Sorgfalt im Testprozess von zentraler Bedeutung. Dabei sollen die Testergebnisse niemals isoliert von den übrigen Informationsquellen wie Vorgeschichte, medizinische Befunde, außenanamnestische Daten, Verhaltensbeobachtung, etc. betrachtet werden. Vielmehr sollen Testergebnisse als Hypothesen behandelt werden, die mit Hilfe übriger verfügbarer Daten verifiziert werden können. Weiters sollen die motivationalen und situativen Bedingungen der Testsituation in die Gesamtbeurteilung mit einfließen. Der Gutachter hat die Instrumente auszuwählen, die genau für diesen Probanden unter den spezifischen Umständen am besten geeignet sind um die jeweilige rechtlich relevante Fragestellung zu lösen. Es besteht in Österreich die Freiheit der Methodenwahl,

die gewählten Testverfahren als Werkzeuge sind aber ganz besonders von der Kompetenz des Anwenders, seiner forensischen Erfahrung und seiner Interpretation abhängig. Wissenschaftlich nicht nachvollziehbare Begutachtungen laufen Gefahr gerichtlich aufgehoben zu werden. Das subjektive Element ist in der Personenbeurteilung dennoch nicht eliminierbar, daher ist die Verantwortung des Gutachters nur teilweise auf den „state of the art“ abwälzbar. Neben dem Grundwissen über die jeweiligen Verfahren ist auch die Verhaltensbeobachtung von essentieller Bedeutung. Das Ziel einer Beurteilung ist, Informationen aus psychologischen Testbefunden mit historischen Daten, klinischen Daten, Daten aus der Beobachtung, der Exploration sowie aus außenanamnestischen Quellen zu kombinieren. Dieser Prozess ist komplex und verlangt ein hohes Niveau an Kompetenz und Erfahrung. In der Regel sind multimodale Beurteilungsbatterien notwendig. Gleichzeitig ist eine gewisse Rollendistanz zwischen einem klinisch-therapeutischen und einem forensisch-begutachtenden Zugang einzuhalten. So wie die Diagnose der wichtigste Schritt zur Therapie, sollte die Begutachtung z. B. im Strafprozess bereits der erste Schritt zur Resozialisierung sein.

#### 4. Schuldstrafrecht und Verantwortung

In Zeiten in denen die Neurobiologie die Willensfreiheit des Menschen generell in Frage stellt, erscheint die österreichische Art mit höhergradig abnormen, psychopathischen Rechtsbrechern strafrechtlich zu verfahren irrational und inhuman. Sofern sich das kriminalrechtliche Prozedere ernsthaft an die Forderungen der Humanität gebunden fühlt, muss es sich davor hüten, den psychopathischen Rechtsbrecher in die volle Verantwortlichkeit hinein zu definieren.

Handlung und Wahrnehmung sind nur zwei Momente in einem komplexen Gefüge handlungstheoretischer Begriffe. Ein solches Begriffssystem hat Aristoteles als erster systematisch entwickelt. In seinem Zentrum steht die Annahme, dass jede Handlung auf ein Ziel gerichtet ist, das wir für gut halten, und zwar im Licht unserer Konzeption eines im ganzen guten Lebens, der eudaimonia. Sokrates sagt: niemand tut das Böse um des Bösen willen, sondern weil er es irgendwie für gut hält. Um überhaupt von einer Handlung sprechen zu können, bedarf es eines Akteurs, eines Menschen dem ein Verhalten als Handeln zugerechnet wird. Um jemand eine Handlung zuzuschreiben, bedarf es der Feststellung seiner Zurechnungsfähigkeit, die eindeutig impliziert, dass jemand grundsätzlich auch etwas anderes hätte tun können. Der Begriff Handlung trägt also notwendigerweise den Begriff der Wahl in sich. Schuld im Strafrecht bezeichnet die Vorwerfbarkeit einer Straftat und ist somit Ausdruck eines Selbstverständnisses sich frei entscheiden zu können (Freiheitsintuition).

Normen sind Produkte menschlicher Metakommunikation. Die universellen Menschenrechte sind plu-

realistisch orientiert. Die Moralsysteme hinken dieser Entwicklung hinterher. Die Entscheidung über Schuld und Strafe ist eine Entscheidung über Wert und Unwert eines Menschen. Schuld ist mehr in den Köpfen der Urteilenden als in den Seelen der Verurteilten zu finden. Verantwortlichkeit ohne Schuldvorwurf hieße das Stichwort eines neuen juristischen Zeitalters. Das holländische Psychopathengesetz aus 1925 sah vor, dass eine gewöhnliche Strafe möglichst solange angewandt werden sollte, als eine Strafeignung vorhanden sei (s. a. Holzbauer u. Klopff, 2011). Eine grundlegende Veränderung des Schuldstrafrechts ist in absehbarer Zeit jedoch unwahrscheinlich.

Die Hirnforschung lieferte zunehmend „Ursachen“ für kriminelles Verhalten. Strasser (2005) befürchtet in diesem Zusammenhang eine Biorenaissance in der Kriminologie: „Dass ein Mensch kriminell ist, liegt nicht in ihm selbst begründet, weder in seinen Genen noch darin, dass sich seine Persönlichkeit in einem bestimmten Milieu entfaltet; vielmehr ist ein Mensch kriminell, weil er durch seine Umwelt, die Behörden und das Recht als kriminell etikettiert wird.“ Demnach fehlt es (nach Strasser) heute im Kreise der qualifizierten Beobachter an einer massiven und tief dringenden Analyse dieser „Biorenaissance“. Man tut wahrscheinlich gut daran, sich mögliche Auswüchse einer radikal auf die Biologie reduzierten Sichtweise von Straftätern vor Augen zu führen. Die Befürchtungen vor dem Aufkommen eines so genannten „Neolombrosianismus“ infolge der boomenden Neurowissenschaften der letzten Jahre gründen m.E. jedoch ausschließlich in einem reduktionistischen (nicht-reflexiven), materialistischen Menschenbild. Darin wird Kriminalität aufgrund eines medizinischen Modells zur Krankheit – mit bildgebenden Verfahren wird die krankhafte Quelle des Bösen lokalisiert: der (unreflektierte) Neurowissenschaftler wandelt somit soziale Werturteile in biologische um. Weil abweichendes Verhalten sinnhaftes Handeln ist, kann es aber nicht wie eine Naturgegebenheit ergründet, sondern muss sinnverstehend erforscht werden.

Die Frage der Schuld, das Schuldkonzept, ist etwas Menschengemachtes. In der Achsenzeit (nach Carl Jaspers um circa 500 v. Chr.) ereignete sich die Phase des historischen Überganges vom mythischen zum rationalen Bewusstsein. Adam und Eva aßen vom Baum der Erkenntnis von Gut und Böse. Damit wurde dem Menschen Moralfähigkeit zugesprochen. Der Mensch gewann ein Bewusstsein, dass es einen Gott gibt. Er gewann ein Bewusstsein, dass es relevant ist, wie er sich verhält. Die Menschen werden in einem postmodernen, pluralistischen Zeitalter den Mechanismus von Schuld und Sühne schrittweise aufgeben und durch „hochbewusste“ Prozesse ersetzen (nach Sutter, 2015). Ein pluralistisches Bewusstsein unterstützt eine partizipative und empathische Haltung des Menschen gegenüber anderen und der Natur. Moral wird zunehmend zu einer globalen Herausforderung (s. z. B. Klimawandel u.Ä.).

## 5. Psychopathie & Neurobiologie

Robert Musil hat in „Mann ohne Eigenschaften“ den Prostituiertenmörder Moosbrugger präzise beschrieben und bei ihm als hervorstechendsten Defekt die Emotionslosigkeit bei „sonst klarem Verstand“ identifiziert. Der Anteil unter der Gesamtbevölkerung an Psychopathen wird weltweit auf 4 bis 6 % eingeschätzt. Ob Psychopathie eher ein Verhaltensspektrum oder eine trennscharfe Kategorie ist, ist bis heute nicht endgültig geklärt. In Gehirnschans von Psychopathen zeigen sich insbesondere der orbitofrontale Kortex und die Amygdala unteraktiviert. Diese Gehirnareale sind wichtig für Impulskontrolle, Angst, Emotionen und moralisches Verhalten. Psychopathen sind aus juristischer und psychiatrischer Sicht geistig gesund, sie verstehen die Regeln der Gesellschaft und die herkömmliche Bedeutung der Begriffe „richtig“ und „falsch“. Daher können sie auch für ihre Taten zur Verantwortung gezogen werden. 1941 veröffentlichte Hervey Cleckley sein Buch „The mask of sanity“, in dem er seine Überzeugung zum Ausdruck brachte, dass Psychopathen, auch wenn sie keine klaren Symptome einer Geisteskrankheit zeigen, an einer tiefen Störung leiden, bei der die sprachlichen und emotionalen Komponenten des Denkens unzureichend integriert sind. Diesen Zustand bezeichnete er als „semantische Aphasie“.

Kriminelle Psychopathen können als „gescheiterte Psychopathen“ betrachtet werden. Psychopathie, wie ursprünglich von Cleckley (1941) beschrieben, umfasst Persönlichkeitsmerkmale wie Manipulationsgabe, Unaufrichtigkeit, Egozentrik und Fehlen von Schuldgefühlen. Psychopathie kann somit als Tendenz zu Dominanz und Kälte charakterisiert werden. Unsere Gene und die Art, wie sie frühkindliche Erfahrungen verstärken oder abschwächen, legt nicht zwangsläufig fest, wer wir sind, erzeugen aber einen unablässigen Hang, auf eine bestimmte Weise zu leben und zu handeln. Psychopathische Tendenzen im Sinne von Impulsivität und Aggressivität lassen sich teilweise durch Medikamente beeinflussen. Die neuropsychologischen Defizite, auf denen mangelnde Empathie und fehlende Reue beruht, sind praktisch noch kaum behandelbar.

Empirische Forschungen zum Konstrukt Psychopathie reichen bis in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts zurück. Insbesondere die veränderte Emotionsverarbeitung mit verändertem Angstempfinden, herabgesetzter Schmerzempfindlichkeit, fehlender Empathie, beeinträchtigter Fähigkeit zum Lernen aus negativen Erfahrungen, Kaltblütigkeit und verminderter menschlicher Teilhabe wurde zum Gegenstand empirischer Untersuchungen (Müller, J. 2010). Heute ist die Psychopathie eine der am besten erforschten und verstandenen psychischen Störungen. Gehirnfunktionen von Psychopathen zeigen in bestimmten Bereichen des Frontal- und Temporallappens ein Muster niedriger Hirnaktivität auf. Der geringen Aktivität in diesen Regionen liegt eine mangelhafte Fähigkeit zu moralischem Denken sowie mangelnde Impulskontrolle zugrunde (Numan, 2015).

Die Psychopathie-Checkliste des kanadischen Psychologen Robert Hare (2003) besteht aus 20 Kriterien, die sich in vier Faktoren untergliedern lassen:

Der interpersonelle Faktor beinhaltet Persönlichkeitszüge wie Oberflächlichkeit, Grandiosität und Falschheit. Der affektive Faktor umfasst fehlende Reue, Gefühlskälte und die Überzeugung, für die eigenen Taten nicht verantwortlich zu sein. Beim Verhaltensfaktor geht es um Impulsivität, Ziellosigkeit und Unzuverlässigkeit und der antisoziale Faktor erfasst unbeherrschtes Verhalten, Jugendstraffälligkeit und Straftaten als Erwachsener. Daneben gibt es auch noch zwei und drei Faktorenlösungen. Kriminalrechtlich von Bedeutung ist die Tatsache, dass der antisoziale Faktor wie Impulsivität, geringe Verhaltenskontrolle und kriminelle Vergangenheit für die Prognose künftiger Gewalttaten eine relativ hohe Aussagekraft hat, während interpersonelle Aspekte und Affektivität diesbezüglich keine Rückschlüsse erlauben (Klopf et al., 2006).

Gehirnregionen, die bei antisozialem oder gewaltbereitem Verhalten eine Rolle spielen, sind etwa das Frontalhirn, die Amygdala, der Inselkortex und das Cingulum. Das Empfinden von Schuld und Reue aktiviert eine Hirnregion im medialen präfrontalen Kortex (mPFC). Beim Psychopathen lassen sich Aktivitätsminderungen in den Bahnen vom orbitalen Kortex in den ventromedialen Kortex und in einen Teil des präfrontalen Kortex (anteriores Cingulum) beobachten. Die beim Psychopathen relativ inaktiven Bereiche gehören zu einem Teil des limbischen und auch emotionalen Kortex, in dem ein Großteil unserer Emotionsregulation stattfindet. Psychopathen empfinden nach Gewalttaten wenig oder gar keine Reue, Schuld oder Scham. Es fehlt ihnen die antizipatorische Angst und auch die Fähigkeit aus Strafe zu lernen (sic!).

Ein hoher Prozentsatz der Psychopathen im Gefängnis sind in der frühen Kindheit körperlich oder emotional misshandelt bzw. sexuell missbraucht worden. Gewalterfahrungen hinterlassen neurologische Schäden im Hirn und fördern später unter Umständen antisoziales oder aggressives Verhalten. Ab der Geburt reagiert die Gehirnentwicklung mehrere Monate lang sehr empfindsam auf Umwelteinflüsse. In dieser Zeit sollte ein Mensch keinem intensiven Stress ausgesetzt sein. Ein Kind bleibt natürlich sehr lange schutzbedürftig, je jünger es ist, desto wichtiger ist aber die liebevolle Versorgung. Die Psychopathie basiert in der Regel auf drei Säulen (Fallon, 2013):

- eine genetische Veranlagung,
- anomale Gehirnfunktionen und
- Auswirkungen frühkindlicher Misshandlungen.

„In jedem Fall handelt es sich um Faktoren, die ihre Wirkung vorgeburtlich, in der Kindheit oder der frühen Jugend entfalten und nicht der Willensbildung des Straftäters unterliegen. Niemand kann für seine Gene, seine Gehirnentwicklung, für traumatisierende Erlebnisse im Kindesalter und ein negatives soziales Umfeld verant-

wortlich gemacht werden und entsprechend nicht für eine mangelnde Impulshemmung, niedrige Frustrationschwelle und Neigung zu körperlicher Gewalt.“ (Merkel & Roth 2010, S. 152).

Psychopathische Züge gehen mit höherer Dopaminfreisetzung im Gehirn einher. Die wichtigsten Neurotransmitter sind Glutamat und Gaba. Glutamat ist anregend, das heißt, es ermuntert Nervenzellen zu feuern. Gaba ist ein Gegenspieler von Glutamat und der wichtigste hemmende Neurotransmitter, teilt den Nervenzellen also mit, dass sie nicht feuern sollen. Für die Feinabstimmung der Synapsen im Gehirn und damit auch der Handlung sind die Monoamine zuständig, insbesondere Serotonin, Dopamin und Norepinephrin. Mehr Dopamin bedeutet ein größeres Verlangen nach Belohnungen und aktiviert das behavioral activation system (BAS).

## 6. Der Psychopath als „Leitfossil“ unserer Zeit

Am erfolglosen Ende der Psychopathieskalen stehen Gefängnisinsassen, am erfolgreichen die erfolgreichen Führungskräfte mit exakt denselben Eigenschaften (Babiak & Hare, 2006). Ob jemand zum Verbrecher oder zur Führungskraft wird, entscheiden Elternhaus, frühe Erfahrung und Ernährung, Intelligenz, ökonomische Ausstattung des Elternhauses und Schulbildung. Hervorzuheben ist das Verhalten der Herzfrequenz, je besser das autonome System z. B. gemessen an der Herzfrequenz aktivierbar ist, umso eher wird er erfolgreich. Herzrate und Hautleitwert sind verlässliche Korrelate von Psychopathy, Aggressivität und Verhaltensstörungen (Lorber, 2004).

Die dissoziale Persönlichkeitsstörung (Soziopathie) ist gekennzeichnet durch das Fehlen von Einfühlungsvermögen und des inneren Antriebs, soziale Normen einzuhalten. Diese Menschen fühlen keine Empathie, keine Schuld und keine Gewissensbisse, aber sie wissen darum und verhalten sich entsprechend. Ein „funktionsfähiger“ Soziopath kann durchaus in der Gesellschaft integriert sein und ist nicht einfach ein Verbrecher. Bei ihm wird das denkende aber nicht von einem emotionalen Bewusstsein gestützt. Ein voll funktionsfähiger Soziopath lebt fast ausschließlich im rationalen Bewusstsein der kognitiven Wirklichkeitsbewältigung. Die Entwicklung des rationalen Bewusstseins führte (bewusstseinsgeschichtlich) zu einer markanten Individualisierung und Psychologisierung des rationalen Ich-Subjektes. Die individuelle Psyche hat mehr Gewicht erhalten, immer mehr vormalig äußere Prozesse sind dem Individuum zugeschrieben und in dessen Inneres verlegt worden. Das bedeutet eine Internalisierung von kollektiven Prozessen und Regeln im individuellen Gewissen (Sutter, 2015).

Es waren im historischen Kontext die „Psychopathen“, die die Welt verändert haben. Alan Harrington (1972) geht in seinem Buch „Psychopaths“ soweit zu sagen,

dass der Psychopath der „neue“ Mensch ist, der durch den immer stärker werdenden Druck des modernen Lebens entsteht. In der Menschheitsgeschichte wimmelt es von Verbrechen, Grausamkeit, Gier und Krieg. Psychopathen empfinden anders als normale Menschen. Ihre Fähigkeit zur kalten Kognition ist viel stärker als ihr Talent für die heiße, emotionale Kognition. Ein erfolgreicher Psychopath kann ohne die geringsten Schuldgefühle und ohne jede Reue phantastische Lügengebäude zusammenfabulieren. Psychopathen können starke Führungspersönlichkeiten sein. Aufgrund einer höheren Stressresistenz gehen sie höhere Risiken ein und bewahren in Gefahrenmomenten einen kühlen Kopf.

Die gesellschaftliche Vigilanz bezüglich subkriminaler Psychopathie ist rapid im Steigen begriffen. Jeder, der in seinem Leben genug Reichtum und Macht erwirbt, kann soziopathische Eigenschaften entwickeln – vor allem, wenn er von vornherein kein starkes Persönlichkeitsfundament hat. Insbesondere die Experimente von Milgram und Zimbardo (zit. in Zimbardo, 2008) zeigen deutlich auf, dass auch der Normalbürger unter außergewöhnlichen Umständen sehr leicht dazu fähig ist, andere zu dehumanisieren.

Von Robert Hare (1993) stammt der Spruch: „If I wasn't studying psychopaths in prison, I'd do it at the stock exchange“. Erfolgreiche Psychopathen richten durch Mobbing und risikoreiches Verhalten enormen volkswirtschaftlichen Schaden an. Unter Topmanagern wird ein Anteil von 5% an Psychopathen angenommen. Ben Bernanke, der ehemalige Vorsitzende der amerikanischen Zentralbank, findet, dass so mancher Wall-Street-Banker ins Gefängnis gehörte (in: „Too big to jail“<sup>5)</sup>). Die Banker, die an der Katastrophe schuld sind, sind heute reicher als vor der Krise. Anhand von Beispielen berühmter Fälle von Wirtschaftsverbrechen aus Literatur und Film (z. B. *The Corporation*, ein kanadischer Dokumentarfilm aus dem Jahr 2003) kann gezeigt werden, dass sowohl die diagnostischen Kriterien für Psychopathie nach Hare als auch die Kriterien der antisozialen Persönlichkeitsstörung nach DSM-IV und der dissozialen Persönlichkeitsstörung nach ICD-10 oft angewandt werden könnten, sogar für Kapitalgesellschaften. Täter mit identischen Persönlichkeitsmerkmalen, die aus einer niedrigeren sozialen Schicht stammen, laufen Gefahr, vor Gericht psychiatrisch begutachtet und unter Umständen forensisch untergebracht zu werden. Täter aus höheren Schichten dagegen werden oft noch bewundert. Diese soziale Ungleichheit stellt aber auch die Objektivität der genannten diagnostischen Kriterien in Frage.

Narzisstische Theorien stehen im engen Zusammenhang mit der psychologischen Erklärung der Finanzkrise, da die Möglichkeit Macht auszuüben Größen und Allmachtsfantasien nährt (Wirth, 2002). Die Gier nach Geld und Macht (s. a. Klopff, 2010) entsteht demnach aus dem inneren Gefühl der Leere, insbesondere von strukturell gestörten Menschen. Gerade die Arbeitswelt mit ihren Machtstrukturen, ihren hohen Anforderungen und ihrer Dynamik scheint auf Psychopathen eine geradezu ma-

gische Anziehungskraft auszuüben. Psychopathen sind wahre Meister in der Kunst der sozialen Manipulation, psychopathische Verhaltensweisen werden oft irrtümlich als Führungsqualitäten angesehen. In ein ähnliches Horn stößt Guggenbühl-Craig:

„The criminal psychopath is not really the problem, he is an exception, he makes the headlines, he kills ten people or something else but he is such an exception that in reality you don't have to worry about him too much. You have to worry about the socially well adjusted psychopath!“ (Guggenbühl-Craig im Gespräch mit James Hillman in: Yow, 1996).

## 7. Manifest der Hirnforschung und reflexive Neurowissenschaft

Aus heutiger Sicht bestimmen die Strukturen des Gehirns nicht mehr allein, was aus einem Menschen werden kann. Die Neurologie kann nicht mehr die Alleinherrschaft über die Psyche beanspruchen. Die intuitive Lebenserkenntnis „Alles ist Psychologie“ ist als *conditio humana* allen Menschen- und Berufsgruppen zugestandenmaßen gleich zugänglich, nichts desto trotz muss Psychologie (s. Giegerich, 1994) in einem dialektischen Prozess erst „erworben“ werden. Recht und Mensch bilden eine Einheit. „Das Recht verwirklicht sich nicht in einem „künstlichen“, in sich geschlossenen juristischen System, sondern in der „natürlichen“ Lebenswelt“ (Müller, 2010, 153). Die Psychologie ist neben Biologie, Medizin, Soziologie, Philosophie und Theologie eine der Leitdisziplinen in der Frage, was den Kern des Menschen ausmacht. Das herrschende biopsychosoziale Krankheitsmodell fordert darüber hinaus implizit eine interdisziplinäre Zusammenarbeit auf breiter Basis. In jüngerer Zeit waren es vor allem die Wissenschaftszweige mit dem Präfix ‚Neuro-‘, die im Brennpunkt der Auseinandersetzung standen. Diesbezüglich sei auf das Manifest der Hirnforschung<sup>6)</sup> verwiesen, welches rechtsrelevante Provokationen aus dem Bereich der Neurobiologie, Neuropsychologie und Neurophilosophie, insbesondere zur Willensfreiheit zur Folge hatte. 2004 wurde dieses anspruchsvolle Manifest für Neurowissenschaften von namhaften Wissenschaftlern verfasst. Insbesondere erwartete man von den Neurowissenschaften die Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten neuen Menschenbildes. Die Bilanz des Manifests fällt über zehn Jahre danach bescheiden bis enttäuschend aus, inzwischen sind die Neuroskeptiker am Wort und formulieren Ziele einer transdisziplinären „reflexiven Neurowissenschaft“.

Die gesellschaftliche Bedeutung besteht darin, dass nach Einschätzung der WHO psychiatrische und neurologische Erkrankungen zunehmen und bereits heute einen Großteil aller Erkrankungen darstellen. Die Verortung psychischer Krankheiten im Gehirn erscheint jedoch nur sehr bruchstückhaft möglich. Die Hirnforschung verfügt nach wie vor über keine differenzierte

oder übergreifende Gehirnthorie. Gehirne sind einzigartig wie die dazugehörigen Menschen und daher individuell verschieden und nur beschränkt vergleichbar. Das Konzept der Neuroplastizität beschreibt zudem die Veränderung von Gehirnfunktionen und -strukturen aufgrund veränderter Anforderungen der Umwelt im Sinne der Anpassung und permanenter Lernprozesse. Ändert sich das „Denken“ oder der „Geist“, verändern sich auch unsere neuronalen Strukturen. Dabei stehen Geist und Körper in einem vielseitigen Wechselverhältnis.

Eine theoretische Neurobiologie ist bis dato kaum formuliert und ist erst unter Einbindung einer mathematisch operierenden Systemforschung zu erwarten. Gefordert wird eine Transdisziplinarität, die eine weit gefasste Neurobiologie, Psychologie, Systemwissenschaft, aber auch Philosophie und Sozialwissenschaften einbindet. Das Memorandum „Reflexive Neurowissenschaft“<sup>(7)</sup> versucht, diesen transdisziplinären Diskurs anzustoßen und zu konsolidieren (s. a. Höfling & Tretter, 2013).

Lebensweltliche Probleme erfordern aufgrund ihrer Komplexität zunehmend transdisziplinäre Forschung um eine am Gemeinwohl orientierte Problemlösung zu erarbeiten. Transdisziplinarität ist ein Forschungs- und Wissenschaftsprinzip, das dort wirksam wird, wo eine allein fachliche oder disziplinäre Definition von Problemlagen und Problemlösungen nicht möglich ist bzw. über derartige Definitionen hinaus geführt wird (Mittelstraß, 2003). Die Unterzeichner des Memorandums „Reflexive Neurowissenschaft“ erachten Interdisziplinarität als integrierte Kultur für nötig und insbesondere Transdisziplinarität, die auch die praktischen Erkenntnisse der klinischen Neurofächer einbindet als besonders wertvoll. Neurowissenschaftler sollten in einer nicht reduktiven Weise mehr Nachdenklichkeit praktizieren. Dies alles wäre in einer reflexiven Neurowissenschaft realisierbar.

## 8. Zum Begriff der sozialen Reflexion

Nach Johannes Heinrichs (2014) fehlt Talcott Parsons der Gedanke der systembildenden sozialen Reflexion. Im Selbstbewusstsein bin ich nicht entweder Subjekt oder Objekt, sondern gerade beides. Von seiner philosophischen und hegelianischen Herkunft her dazu befähigt, war Gotthard Günther (1968) wohl der erste, der die Analogie zwischen reflexiver Rückbezüglichkeit und kybernetischer Rückkoppelung herausgearbeitet hat. Günther geht es letztlich vor allem darum, dass es Entitäten gibt, die statt durch einfache, objekthafte „Identität“ im klassischen Sinne, durch Reflexionsstrukturen konstituiert sind.

Arno Bammé (2011), der sich ebenfalls auf Günther bezieht, weist in seinem magnum opus „Homo occidentalis“ auf die Bedeutung interpsychischer, neurosoziologischer Phänomene für unsere Epoche hin:

In der ersten Zäsur, dem griechischen Mirakel, werden die Beziehungen der Menschen untereinander, gemeinhin die Gesellschaft, auf eine rationale Basis gestellt. In

der zweiten Zäsur, dem europäischen Mirakel, werden die Beziehungen der Menschen zur Natur auf eine rationale Basis gestellt. Es entsteht ein innerer Markt, der die Arbeitskraft des Menschen, Grund und Boden zur Ware macht und auf die Produktion selbst zurückschlägt. In der dritten Zäsur, in der Gesellschaft und Natur zu einem Hybrid verschmelzen, werden die Beziehungen der Menschen zu diesem Hybrid auf eine rationale Basis gestellt. Somit verschiebt sich die Fragestellung von intra- zu interpsychischen, zu neurosoziologischen Phänomenen. Die Neurosoziologie verknüpft die Sichtweisen von Soziologie und Neurowissenschaften. Die Neurowissenschaft darf nicht beim Gehirn stehen bleiben, sie muss überleiten zur Funktionsweise der Gesellschaft. Es geht im Sinne des Günther'schen Begriffes der „objektiven Subjektivität“ um die neuronalen Grundlagen von zwischenmenschlichen Beziehungen und Bindungen, um den Zusammenhalt von sozialen Gemeinschaften und größeren Gruppierungen (s. a. Heinrichs, 2005).

Die ökologische Krise ist nicht Umweltverschmutzung, unkontrolliertes Einbringen von Gift in die Umwelt, das Ozonloch oder sonst etwas dieser Art. Das Hauptproblem ist, dass nicht genug Menschen sich zu den postkonventionellen, weltzentrischen, globalen Ebenen des Bewusstseins entwickelt haben, wo sie automatisch dazu bewegt werden, für das globale Gemeinwohl zu sorgen. Das Hauptcharakteristikum subtilen Erkennens besteht darin, dass es die Welt des Denkens zum Gegenstand nimmt, oder überhaupt den mentalen und subtilen Bereich. Die subtile Linie des Erkennens umfasst genau all jene Wahrnehmungen, deren Studium von westlichen kognitiven Psychologen heruntergespielt worden ist: In erster Linie Zustände der Imagination, Tagträume, kreative Visionen, hypnagogische Zustände, visionäre Offenbarungen, hypnotische Zustände, transzendente Erleuchtungen oder dutzende Arten von Samadhi (Wilber, 2012). Sie alle haben gemeinsam, auch in der frühen und späteren Kindheit, dass sie als ihre Bezugspunkte nicht die materielle Welt sensomotorischer Ereignisse nehmen, sondern die innere Welt der Bilder, Gedanken, Visionen, Träume.

Für die Manipulationen eines subjektlosen Naturzusammenhangs, der nicht selbst erkennt, denkt, reflektiert, genügen die Mittel der zweiwertigen Logik. Der Mensch als Erkenntnisgegenstand ist ein „Pseudoobjekt“. Nur das objekthafte, tote Sein ist mit den Gesetzen der klassisch zweiwertigen Wissenschaften zu fassen. Für empirisch-theoretische Wissenschaften, die lebendige Subjekte im Blick haben, gibt es noch keine logischen Grundlagen. Die aristotelische Logik kann mit ihren eigenen Mitteln nicht ausschließen, dass eine noch allgemeinere Logik möglich ist. Die grundlegenden Arbeiten Gotthard Günthers an einem neuen, wirklichkeitgerechteren wissenschaftlichen Weltbild finden einen gewissermaßen empirisch-theoretischen „Überbau“ im Werk des Soziologen Norbert Elias (nach Bartels, 1992), der wie Günther entscheidenden Wert darauf legt, dass die Menschen, die sich ein Bild von der Welt machen, in seinem Weltbild auch selbst vorkommen. Nach Günther ist



ein Subjekt ein System, das eine Umgebung besitzt, sich von ihr absetzen kann und Selbstreferenz besitzt. Jedes Ich hat also gleichzeitig zwei Umgebungen, eine innere des Bewusstseinsraumes, das Bild der äußeren Welt und eben die äußere Umgebung selbst, die sich in jenem Bewusstseinsraum spiegelt.

Jedes Subjekt stellt einen eigenen logischen Bereich dar. Mit C. G. Jung könnten wir sagen, dass es für jedes Subjekt eine eigene Psychologie geben müsste. Das, was Menschen denken können, hängt von dem ab, was sie schon gedacht haben, was sie deshalb für denkbar halten. Jedem neuen Wissen geht ein bestimmtes älteres Wissen voraus. Menschen können nur insoweit zum Gegenstand der Naturwissenschaften werden, als es sich um nicht-menschliche Eigentümlichkeiten handelt, die untersucht werden. Es ist schwierig, angemessen über Menschen als Menschen zu sprechen, ohne ihre gesellschaftliche Existenzweise mitzudenken. Alles, was Menschen sind, ist das, was sie in der Gesellschaft mit anderen Menschen geworden sind. Bewusstsein ist nach Hegel kein An-sich (Ich-an-sich), es ist der lebendige Vorgang der Reflexion, also eine Handlung – wie Fichte schon vorweggenommen hatte (Günther, 1968). Hegel spricht hier treffend von der: „Reflexion in sich, der Reflexion in sich und anderes“. Selbstreferenz charakterisiert subjektive Systeme, indem sie Autoreferenz und Heteroreferenz umfasst und somit einen höheren Reflexionsbegriff darstellt (Mitterauer, 2012). Selbst- und Weltbilder sind die individuellen Filter, durch die wir die Welt wahrnehmen. Die Welt an sich ist nicht erkennbar. Es ist nie die Welt, mit der sich jemand bewusst beschäftigen kann, es sind nur Weltbilder. Die Welt wird nicht nur vom Bewusstsein reflektiert, sie wird vom Bewusstsein mit erschaffen – die Welt ist nicht nur etwas Wahrgenommenes, sondern eine Interpretation.

## 9. Soziabilität und Empathie

Unter Soziabilität versteht man die Fähigkeit, sich in eine Gemeinschaft einfügen zu können und wirkungsvoll mit anderen zusammenzuarbeiten. Über eine hohe Soziabilität verfügen Menschen, die ihr Handeln mit anderen Akteuren koordinieren können; über die Fähigkeit verfügen, vertrauenerweckende symbolische Interaktionen zu setzen, über ein gutes Erinnerungsvermögen, Empathie und Erfahrungsanreicherung verfügen. Empathie erfährt als soziale Leistung in der Fachliteratur immer größere Aufmerksamkeit. Defizite im empathischen Erleben und Verhalten ist ein bedeutender Faktor verschiedener Störungen wie z. B. Psychopathie, Autismus, Schizophrenie, Depression oder Anpassungsstörungen. Zur Empathie als multidimensionalem Konstrukt gehören nach Decety und Jackson (2004) drei unterscheidbare Komponenten:

- a) Emotionserkennung
- b) emotionales Nachempfinden
- c) emotionale Perspektivenübernahme

Affektive (emotionale) Empathie bezeichnet wirkliche emotionale Resonanz, bei der jene neuronalen Netzwerke aktiviert werden, die – ganz im Sinne der Spiegelneuronen – auch den eigenen Gefühlen zugrunde liegen. Dieses Mitfühlen impliziert auch eine assoziierte körperliche Reaktion (embodied cognition). Das Netzwerk der Spiegelneurone stellt die neuronale Basis der Imitation dar. Empathie ist ein emotionaler Prozess, bei dem man die Emotionen des anderen selbst erlebt. Durch Spiegelneurone können die Fähigkeiten, Ziele und Intentionen anderer Individuen verstanden werden, obwohl diese nur beobachtet wurden. Psychopathen verfügen in der Regel über eine kognitive Empathie (Theory of mind – ToM). Sie sind in dieser Hinsicht auch geübte Beobachter, allerdings zumeist mit dem Ziel, das Gegenüber zu manipulieren. Die Beziehung zwischen ToM (soziale Kognition) und Empathie ist hingegen noch nicht vollständig geklärt. Kognitive und affektive Empathie werden aber in unterschiedlichen Gehirnarealen verarbeitet (Shamay-Tsoory et al., 2009).

Der teilnehmende Charakter des Pluralistischen weicht die strenge Trennung des Individuums von seiner Umwelt, wie sie für das rationale Bewusstsein gekennzeichnet ist, teilweise wieder auf. Nicht so sehr auf der kognitiven Ebene: Wenn der pluralistische Mensch über sich und die Welt nachdenkt, findet er sich durchaus noch in der typisch rationalen Dualität von Subjekt und Außenwelt wieder. Auf der emotionalen Ebene: Für den pluralistischen Menschen ist das empathische Einfühlen viel grundlegender als für den rationalen. Im rationalen Bewusstsein gehört Empathie zu den abgeleiteten Aufgaben für einen aufgeklärten Menschen. Pluralistische Empathie ist nicht besser als rationale, aber sie ist tiefer und grundlegender. Empathie ist eine Form des Perspektivenwechsels. Was einem anderen Wesen widerfährt, geschieht einem dabei bis zu einem gewissen Grad selbst. Pluralistische Empathie hat ein Bewusstsein der eigenen Verletzlichkeit und ist eine tiefe Teilhabe an der Verletzlichkeit der anderen Menschen und Wesen (Sutter, 2015).

Nach Jeremy Rifkin (2010) steht unser empathisches Vermögen an der jetzigen Epochenschwelle nach der dritten industriellen Revolution abermals vor einer großen Herausforderung. Das empathische Bewusstsein hat sich in der Geschichte des Homo sapiens langsam entwickelt. Wegbereiter der Empathie war die Sympathie. Nach Rifkin spielt die Dynamik des Widerspruchs von Empathie und Entropie eine zentrale Rolle in der Entwicklung unserer Zivilisation. Selbstbewusstsein kann als Informationsraffer gesehen werden. Verstehen bedeutet demnach, aus einem quantitativ nicht mehr zu bewältigenden Reichtum von Informationen relevante Struktureigenschaften auszusondern. Die umfassende Raffungsmethode wäre demnach hermeneutisches Verstehen. Unsere zunehmende Fähigkeit zur Empathie ist unmittelbar mit (und untrennbar von) der Entwicklung unseres Unterscheidungsvermögens, unserer Individuation und unseres Ich-Bewusstseins verbunden. Dies verdankt sich den immer komplexeren gesellschaft-

lichen Strukturen, die Menschen dadurch geschaffen haben, dass sie immer größere Mengen der auf der Erde vorhandenen Ressourcen verbraucht und immer mehr ihrer Mitgeschöpfe, Tiere wie Menschen, ausbeuten. Die Ironie der Geschichte scheint zu sein (nach Rifkin), dass wir in dem Augenblick, in dem wir dem globalen empathischen Bewusstsein so nah sind, auch dicht vor der Vernichtung der eigenen Spezies stehen. Die empathische Erweiterung selbst ist das soziale Bindemittel, das immer komplexere gesellschaftliche Interaktionen und Infrastrukturen möglich macht. Der homo empathicus setzt soziales Verhalten seiner Mitglieder voraus und soziales Verhalten erfordert die Fähigkeit zur Empathie.

Bereits vor knapp hundert Jahren hat Rudolf Steiner (1918, 168) die „antisoziale Dynamik der Entropie“ als das „Natürliche“ erkannt:

„Das Wechselverhältnis von Sozialem und Antisozialem zu studieren, das ist gerade für unsere Tage außerordentlich bedeutsam. Das Antisoziale können wir aber bloß studieren, denn es liegt, in der Entwicklung unseres Zeitraums, daß dieses Antisoziale gerade zum Wichtigsten gehört, was sich Geltung verschaffen soll, und sich in uns selber zu entwickeln hat. Dieses Antisoziale kann nur in einem gewissen Gleichgewicht gehalten werden durch das Soziale; aber das Soziale muß gepflegt werden, muß bewußt gepflegt werden. Und das wird in unserem Zeitalter in der Tat immer schwieriger und schwieriger, weil das andere, das Antisoziale, eigentlich das Natürliche ist. Das Soziale ist das Notwendige, das muß gepflegt werden.“

## 10. Ausblick

Ein pluralistisches Bewusstsein unterstützt eine partizipative und empathische Haltung des Menschen gegenüber anderen und der Natur. Die Reduktion des Menschen und seiner intellektuellen und kulturellen Fähigkeiten auf sein Gehirn als „neues Menschenbild“ wird zu Recht als völlig unzureichend gesehen. Das Gehirn ist ein Organ, und Mensch und Tier sind Organismen in ihrer natürlichen und sozialen Umwelt. Die Komplexität lebensweltlicher Probleme erfordert zunehmend transdisziplinäre Forschung. Die forensische Neuropsychologie hat aufgrund ihrer Vermittlerrolle in einem komplexen interdisziplinären Raum, insbesondere im Hinblick auf eine reflexive Neurowissenschaft das Potential zu einer transdisziplinären Sichtweise. Auch im Sinne der dritten Zäsur nach Bammé ist die Wissenschaft gefordert interpsychische, neurosoziologische Phänomene, die neuronalen Grundlagen von zwischenmenschlichen Beziehungen und Bindungen, den Zusammenhalt von sozialen Gemeinschaften zu erforschen und auf eine rationale Basis zu stellen. Die Gesellschaft differenziert sich u. a. im Zusammenspiel von sozialen und antisozialen Kräften. In Anlehnung an den physikalischen Begriff der Entropie lässt sich das Antisoziale als das „Natürliche“ verstehen. Demgegenüber hat das Erwachen einer glo-

balen Empathie als zivilisationserhaltende Kraft in einer pluralistischen Gesellschaft zunehmend eine Schlüssel-funktion. Gleichzeitig ist der Gedanke einer systembil-denden sozialen Reflexion in den Sozialwissenschaften noch kaum etabliert. Eine Logik der Sozialwissenschaften fehlt bis dato ebenso wie eine übergreifende Gehirn-theorie.

Cleckley hat in seiner Weitsichtigkeit der Psychopa-thie bereits 1941 eine neuropsychologische Diagnose gestellt: „semantische Aphasie“. Die neurobiologischen Korrelate der Psychopathie sind mittlerweile gut unter-sucht. Das psychische Störungsbild der Psychopathie ist im Kern insbesondere durch das Fehlen der Fähigkeit zur emotionalen Perspektivenübernahme charakterisiert. Weil abweichendes Verhalten sinnhaftes Handeln ist, kann es aber nicht wie eine Naturgegebenheit ergrün-det, sondern muss sinnverstehend erforscht werden. Während kriminelle Psychopathen ein Außenseiterda-sein mit Sündenbockfunktion in einem Rechtssystem fristen, das auf einem Schuldstrafrecht basiert, stehen „erfolgreiche Psychopathen“ in Finanz, Wirtschaft und Politik zunehmend im Scheinwerferlicht. Die Neuowis-senschaften haben u. a. die Diskussionen zur Willens-freiheit kräftig angestoßen. Das Memorandum „Reflexive Neurowissenschaft“ schlägt vor, unter Einbindung von Systemwissenschaften und Philosophie mit einem weit-gefassten Begriff von Neurobiologie, Psychologie u. a. ein „neues Menschenbild“ zu erarbeiten.

In Zeiten staatlicher Sparmaßnahmen und als Folge von Privatisierungstendenzen zentralisiert sich der Uni-versitätsbetrieb auf die Kernkompetenzen im Bereich Forschung und Lehre von Fächern mit fundierten The-oriegebäuden. Forensische Fachgebiete werden daher tendenziell als Orchideenfächer gesehen und sind von Einsparungen betroffen. Zu unterstützen wäre universi-täre Forschung, welche sich nicht ausschließlich auf „ge-fällige Rechtspflege“ beschränkt, sondern sich daneben mit gesellschaftspolitischen (soziologischen) Entwick-lungen und Problemen der Rechtsprechung sowie den Schnittstellen der Interaktion von Justiz und Sachver-ständigen kritisch auseinandersetzt und auch zur Grund-lagenforschung beiträgt. Forensische Wissenschaften vermitteln im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlich gewachsenem Normensystem und (kriminellen) Indivi-duen. In der diagnostischen und prognostischen Beur-teilung der Gefährlichkeit einer Person könnte Vertretern der Neurowissenschaften in Zukunft die Rolle als zusätz-liche Gutachter zukommen. Forensische Neuropsychologie wäre somit nicht nur als angewandte Psychologie zu verstehen, sondern als transdisziplinärer Ansatz, welcher in seiner Umarmung alle Humanaspekte syste-misch umfasst.

## Literatur

AMERICAN PSYCHIATRIC ASSOCIATION (2015). Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen DSM-5. Deutsche Aus-gabe. Göttingen: Hogrefe.

- ARBEITSGRUPPE MASSNAHMENVOLLZUG (2015) Bericht an den Bundesminister für Justiz über die erzielten Ergebnisse. BMJ-V70301/0061-III 1/2014.
- BABIAK, P. & HARE, R. D. (2006). Snakes in suits: when psychopaths go to work. New York: Regan Books.
- BAMMÉ, A. (2011). Homo occidentalis. Von der Anschauung zur Bemächtigung der Welt. Zäsuren abendländischer Epistemologie. Weilerswist: Velbrück.
- BARTELS, H. P. (1992). Logik und Weltbild. Springer.
- CLECKELEY, H. (1941). The mask of Sanity. St. Louis, MO: Mosby.
- DECETY, J. & JACKSON, P. L. (2004). The functional architecture of human empathy. Behavioural and cognitive Neuroscience reviews, 3(2), 71-100.
- FALLON, J. (2013). The Psychopath inside. A neuroscientist's personal journey into the dark side of the brain. New York: Current.
- FEUERBACH, L. A. (1848). Das Wesen des Christenthums. Leipzig: Otto Wigand.
- FUCHS, Th. (2008). Das Gehirn – ein Beziehungsorgan. Eine phänomenologisch-ökologische Konzeption. Stuttgart: Kohlhammer.
- GIEGERICH, W. (1994). Animus-Psychologie. Frankfurt: Peter Lang.
- GÜNTHER, G. (1968). Kritische Bemerkungen zur gegenwärtigen Wissenschaftstheorie. Soziale Welt. Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis, 19, 328-341.
- HARE, R. D. (1993). Without Conscience. The disturbing world of the psychopaths among us. New York: Simon & Schuster.
- HARE, R. D. (2003). Manual for the Hare Psychopathy Checklist (2<sup>nd</sup> edition, revised). Toronto: Multi-Health-Systems.
- HARRINGTON, A. (1972). Psychopaths. New York: Simon & Schuster.
- HEINRICHS, J. (2005). Logik des Sozialen. Wie Gesellschaft entsteht. München: Steno Verlag.
- HEINRICHS, J. (2014). Reflexions-Systemtheorie und Sozialkybernetik. Humankybernetik, 55(4), 162-174.
- HÖFLING, S. & TRETTER, F. (Hrsg.) (2013). Homo neurobiologicus. Ist der Mensch nur sein Gehirn? München: Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
- HOLZBAUER, A. (2012). Die Heilkraft der Staatsgewalt. Zur Kritik am Maßnahmenvollzug § 21 Abs 2 StGB. In J. Klopf & A. Holzbauer (Hrsg.), Zum Österreichischen Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs 2 StGB. Forschung, Positionen & Dokumente (S. 25-64). Wien/Graz: neuer wissenschaftlicher verlag.
- HOLZBAUER, A. & KLOPF, J. (2011). Maßnahmenvollzug in Österreich: Sozialtherapie. In B. Bannenbergl & J.-M. Jehle (Hrsg.), Gewaltdelinquenz. Lange Freiheitsentziehung. Delinquenzverläufe (Neue Kriminologische Schriftenreihe. Bd. 113) (S. 345-354). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- KEILER, P. (2002). Lev Vygotskij – Ein Leben für die Psychologie. Weinheim/Basel: Beltz.
- KLOPF, J. (2005). Persönlichkeitsstörungen. Psychophysiologische und neuropsychologische Korrelate der Gefährlichkeit. Psychiatria Danubina, 17(3-4), 159-166.
- KLOPF, J. (2010). Geld und Psyche im Casinokapitalismus. Ein Meisterstück? In: J. Klopf, M. Frass & M. Gabriel (Hrsg.), GELD – GIER – GOTT (Salzburger Kulturwissenschaftliche Dialoge. Band 1, hrsg. von der Salzburger Gesellschaft für Kultursoziologie) (S. 91-113). Salzburg: Paracelsus-Verlag.
- KLOPF, J. (2012). Bemerkungen zum Österreichischen Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 2 StGB auf dem Hintergrund von Begutachtungserfahrungen. In J. KLOPF & A. HOLZBAUER (Hrsg.), Zum Österreichischen Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs 2 StGB. Forschung, Positionen & Dokumente (S. 97-110). Wien/Graz: neuer wissenschaftlicher verlag.
- KLOPF, J., MITTERAUER, B. & HOLZBAUER, A. (2006). Katamnestiche Ergebnisse der Begutachtung von 138 Straftätern zur Frage der bedingten Entlassung. Neuropsychiatrie, 20, 64-70.
- KLOPF, J., KOFLER-WESTERGREN, B. & MITTERAUER, B. (2007). Towards action-oriented criteria in risk assessment. International Journal of Forensic Mental Health, 6(1), 47-56.
- KLOPF, J., KOFLER-WESTERGREN, B., KITZBERGER, M., BURTSCHER, K., ERHARD, R. & GIACOMUZZI, S. (2012). Rechtspsychologie in Österreich In H. KURY & J. OBERGFELL-FUCHS (Hrsg.), Rechtspsychologie. Forensische Grundlagen und Begutachtung. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis (S. 267-287). Stuttgart: Kohlhammer.
- KLOPF, J., KOFLER-WESTERGREN, B. & BURTSCHER, K. (2014). Die Rolle psychologischer Testbefunde in der gutachterlichen Personenbeurteilung. Theoretische und praktische Aspekte. In S. GIACOMUZZI (Hrsg.), Forensisch-psychologische Begutachtung in der Praxis. (S. 181-218). Wien: Krammer Verlag.
- KOFLER-WESTERGREN, B., KLOPF, J. & MITTERAUER, B. (2010). Juvenile delinquency: father absence, conduct disorder and substance abuse as risk factor triad. International Journal of Forensic Mental Health, 9, 33-43.
- LORBER, M. (2004). Psychophysiology of Aggression, Psychopathy and conduct problems: a meta-analysis. Psychological Bulletin, 130(4), 531-552.
- MERKEL, G. & ROTH, G. (2010). Hirnforschung, Gewalt und Strafe – Erkenntnisse neurowissenschaftlicher Forschung für den Umgang mit Gewaltstraftätern. In Th. Stompe & H. Schanda (Hrsg.), Der freie Wille und die Schuldfähigkeit in Recht, Psychiatrie und Neurowissenschaften (S. 143-163). Berlin: MWV.
- MINKENDORFER, N. (2012). Wie lange sind 8 Monate? Oder der grenzenlose Maßnahmenvollzug. In J. Klopf & A. Holzbauer (Hrsg.), Zum Österreichischen Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs 2 StGB. Forschung, Positionen & Dokumente (S. 65-72). Graz/Wien: neuer wissenschaftlicher verlag.
- MITTELSTRAß, J. (2003). Transdisziplinarität – wissenschaftliche Zukunft und institutionelle Wirklichkeit. Konstanz: UVK Universitätsverlag Konstanz GmbH.
- MITTERAUER, B. (2007). Gerichtspsychiatrie und Ethik. Salzburger Nachrichten vom 26.6.2007.
- MITTERAUER, B. (2009). Methodische Entwicklungen in der forensischen Psychiatrie. Der Salzburger Weg (hrsg. von E. Griebnitz, J. Klopf & B. Kofler). Salzburg: Paracelsus.
- MITTERAUER, B. (2012). Bewusstseinsfähige Roboter. Die Erschaffung einer dritten Natur. In J. Klopf, M. Frass & M. Gabriel (Hrsg.), Mythos – Mensch – Maschine (Salzburger Kulturwissenschaftliche Dialoge, Band 2, hrsg. von der Salzburger Gesellschaft für Kultursoziologie) (S. 261-278). Salzburg: Paracelsus-Verlag.
- MITTERAUER, B., KOFLER, B., GRIEBNITZ, E. & KLOPF, J. (2006). Das Konzept des typischen delinquenten Handlungsstils. Ein Beitrag zur Methodik der Gefährlichkeitsprognose. Neuropsychiatrie, 20(1), 57-63.
- MÜLLER, J. (2010). Neurobiologische Grundlagen der Psychopathy. In: J. Müller (Hrsg.). Neurobiologie forensisch-relevanter Störungen. Grundlagen, Störungsbilder, Perspektiven (S. 314-330). Stuttgart: Kohlhammer.
- MÜLLER, M. (2010). Psychologie im öffentlichen Verfahren. Bern: Stämpfli.
- NUMAN, M. (2015). Neurobiology of social behavior. Toward an understanding of prosocial and antisocial brain. London: Elsevier.
- RIFKIN, J. (2010). Die empathische Zivilisation. Wege zu einem globalen Bewusstsein. Frankfurt am Main: Campus.
- SHAMAY-TSOORY, S. G., AHARON-PERETZ, J. & PERRY, D. (2009). Two systems for empathy: The Double Dissociation between emotional and cognitive empathy in inferior frontal gyrus versus ventromedial prefrontal lesions. Brain, 132, 617-627.
- SLUGA, W. (1977). Geisteskranker Rechtsbrecher. Forensische Psychiatrie und Strafrechtspflege. Wien/München: Manz.
- STANGL, A., NEUMANN, N. & MAIR, L. (2015). Von Krank-Bösen und Bösen-Kranken. Der österreichische Maßnahmenvollzug als Beispiel sektoraler Detentionsakzeptanz. Journal für Strafrecht, 2, 95-111.
- STEINER, R. (1918). Die Soziale Grundforderung unserer Zeit (GA 186). Dornach: Rudolf Steiner Verlag.
- STELLER, M. (2015). Nichts als die Wahrheit. Vom Versagen der Justiz. München: Wilhelm Heyne.
- STRASSER, P. (2005). Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen. Frankfurt am Main: Campus.
- STURM, W. & HARTJE, W. (2002). Neuropsychologie. Gegenstand, Methoden, Diagnostik und Therapie. In W. Hartje & K. Poock (Hrsg.), Klinische Neuropsychologie (5. überarbeitete und erweiterte Auflage) (S. 1-50). Stuttgart: Thieme.
- SUTTER, W. (2015). Leben ohne Schuld. Für eine Ethik der Verletzlichkeit. Dreieich: Medu-Verlag.

- WALSH, A. & WU, H. (2008). Differentiating antisocial personality disorder, Psychopathy and Sociopathy: Evolutionary, Genetic, Neurological and Sociological considerations. *Criminal Justice Studies*, 21(2), 135-152.
- WILBER, K. (2012). *Integrale Psychologie. Geist, Bewusstsein, Psychologie, Therapie*. Freiamt: Arbor.
- WIRTH, H. J. (2002). Narzissmus und Macht. Zur Psychoanalyse seelischer Störungen in der Politik. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- YOW, B. (1996). The emptied Soul: The Psychopath in Everyone's Life, a discussion between Adolf Guggenbühl-Craig and James Hillman. *Psychological Perspectives*, 33, 149-154.
- ZIMBARDO, Ph. (2008). *Der Luzifer-Effekt. Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen*. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.

## Autor

### Ass.Prof. Dr. Johannes Klopff

Klinischer Neuropsychologe, Klinischer Psychologe, Gesundheitspsychologe, Psychotherapeut (Analytische Psychologie), Supervisor, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für klinische Psychologie, Neuropsychologie, Arbeitspsychologie, Verkehrspsychologie, Psychotherapie. Schwerpunkte in Forschung und Lehre sind Forensische Psychologie, Soziale Neurowissenschaften, psychologische Diagnostik und Begutachtung.



Interfakultärer Fachbereich für Gerichtsmedizin & Forensische Neuropsychiatrie.

Ignaz Harrerstraße 79  
A-5020 Salzburg  
johannes.klopff@sbg.ac.at

<sup>1)</sup> Hans Peter Bartels – Logik und Weltbild, Springer 1992, 113.

<sup>2)</sup> Interview im Standard vom 13. Oktober 2015 S. 13

<sup>3)</sup> Society for Social Neuroscience: www.s4sn.org

<sup>4)</sup> Vgl. Klopff et al. 2014

<sup>5)</sup> Georg Hoffmann-Ostenhof im Profil (42) vom 12. Oktober 2015, 83.

<sup>6)</sup> <http://www.gehirn-und-geist.de/artikel/839085>

<sup>7)</sup> <http://www.psychologie-heute.de/home/lesenswert/memorandum-reflexive-neurowissenschaft/>

Dr. Schmid



Dr. Schmid OG

GESUNDHEITS- UND PERSÖNLICHKEITS-  
ENTWICKLUNG

## Seminare – Workshops – Vorträge

Geschäftsführer: Dr. Norman Schmid, Dr.med. Martina Schmid

**Progressive Muskelentspannung ist nicht Meditation ist nicht Biofeedback. Warum nicht jedes Entspannungstraining für jeden geeignet ist, und wie man zur maßgeschneiderten Entspannung kommt.**

**Inhalt:** Die Top 7 der Entspannung von Muskelentspannung über Achtsamkeits-Meditation zu Neurofeedback. Bei welchen Beschwerden wirkt welche Entspannung? Entspannung nach dem individuellen Stressmuster auswählen.

26.2.2016, St. Pölten

**Referent:** Dr. Norman Schmid, KlinGesPsychologe, Neuro- und Biofeedback-Therapeut, Buchautor (Mein Weg in die Entspannung, 2013; Nicht immer denken, 2014; abschalten & auftanken, 2015).

### Neurofeedback-Curriculum: zert. Neurofeedback-Therapeut

**Inhalt:** Neurofeedback ist eine innovative Therapiemethode, die direkt bei den Gehirnwellen ansetzt und besonders bei neurologischen Erkrankungen und psychischen Störungen, wie ADHS, Insomnie, Lernstörungen, Burnout, Tic-Störung, Tinnitus und Schädel-Hirn-Trauma eindrucksvolle Effekte aufweist.

Intensiv-Kurs, Praxisanleitung, Training und Supervision.

10.3.-12.3.2016, 7.-9.3.2016, 2.-4.6.2016, St. Pölten

**Referenten:** Dr. Norman Schmid, KlinGesPsychologe, Neuro- und Biofeedback-Therapeut; Ass.Prof.Dr. Kerstin Hödlmoser, KlinGesPsychologin, Centre for Cognitive Neuroscience, Universität Salzburg; Mag. Lucia Sieberer, KlinGesPsychologin, Neuro- und Biofeedback-Therapeutin, Legasthenie-Trainerin.

### Medizinische Grundbegriffe für PsychologInnen und Dos and Don'ts der Zusammenarbeit

**Inhalt:** Die wichtigsten med. Grundbegriffe praktisch erklärt. Laborbefunde, Befunde von Fachärzten, Dos and Don'ts in der Zusammenarbeit zwischen PsychologIn und Ärztin.

22.4.2016, St. Pölten

**Referentin:** Dr.med. Martina Schmid, FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Praktische Ärztin, Komplementärmedizin

### Psychopharmakologie für PsychologInnen

**Inhalt:** Medikamentenwirkung und Nebenwirkung von Antidepressiva, Benzodiazepinen, Neuroleptika, etc. anschaulich erklärt. Vorteile und Nachteile, Interaktionen und Kombination mit Psychologischer Therapie / Psychotherapie.

23.4.2016, St. Pölten

**Referentin:** Dr.med. Martina Schmid, FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Praktische Ärztin, Komplementärmedizin

Ausführliche Infos unter: [www.worklifebalance.at](http://www.worklifebalance.at)

Kontakt: [office@schmid-schmid.at](mailto:office@schmid-schmid.at) oder 02742 73312

**BLOG / Newsletter / Web-Shop**